

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 070/FB4/2013/1



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	08.07.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.09.2013	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 34 "Mischgebiet Schloßberg"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat hat die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - 1.1 Die Beschlussentwürfe (Anlage 1) aus T 2 Punkt 2 und T 3 werden durch redaktionelle Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanentwurfes berücksichtigt.
  - 1.2 Den Anregungen aus T 1.2.2 und T 1.3.1 kann nicht entsprochen werden.
  - 1.3 Der Stadtrat schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung (Anlage 1 / Spalte 2) an.

Wacker  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs fand vom 26.03. bis 25.04.2013 statt. Von Seiten der Bürger wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 19.03.2013, die Frist endete am 25.04.2013.

Im Rahmen der Offenlage wurden von den Behörden folgende Probleme geäußert:

- Untere Immissionsschutzbehörde (Landratsamt) → immissionsschutzrechtliche Probleme hinsichtlich der Ansiedlung eines Mischgebiets mit möglichen gewerblichen Ansiedlungen in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses → Forderung nach einer nochmaligen gutachterlichen Abklärung,
- Untere Forstbehörde (Landratsamt) → östlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich Wald im Sinne des Sächsischen Waldschutzgesetzes (SächsWaldG) → Forderung nach Einhaltung eines Abstandes von 30 m zur geplanten Bebauung oder Waldumwandlungsverfahren,
- Landesdirektion Sachsen, Außenstelle Leipzig → die Beschränkung der Verkaufsfläche ist auf Grund des veralteten Einzelhandelskonzeptes der Stadt nicht mehr zulässig.

Während die ersten beiden Einwände im Ergebnis der von der Verwaltung vorgeschlagenen Abwägung keine Berücksichtigung finden, muss die Beschränkung der Verkaufsfläche aufgehoben werden (siehe Abwägungsprotokoll).

Da der Erschließungsvertrag zwischen Stadt und Eigentümer noch nicht vorliegt, wird zunächst nur die Abwägung durchgeführt. Der Satzungsbeschluss kann erst nach Vertragsabschluss gefasst werden.

**Anlage**

- Abwägungsprotokoll

**Hinweis**

Der Entwurf zum Bebauungsplan sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Stadtverwaltung, Rathaus, Zimmer 210 und zur Stadtratssitzung zur Einsichtnahme bereit.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Nur Einzelabstimmungen zur Abwägung lt. Abwägungsprotokoll, keine Gesamtabstimmung.
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	